

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 „Alter Weg-Dritteneimer Weg-Haukertsweg“ zu:

1. Errichtung eines Dreifamilienhauses anstatt eines zugelassenen Zweifamilienhauses;
2. Überschreitung der Baugrenze im Norden um ca. 6,5 m auf einer Breite von bis zu ca. 12,0 m;
3. Überschreitung der Baugrenze im Westen um ca. 1,0 m auf einer Breite von ca. 11,0 m;
4. Überschreitung der Baugrenze im Westen durch Balkone um ca. 3,0 m auf einer Breite von ca. 3,75 m;
5. Überschreitung der Baugrenze im Westen durch eine Dachterrasse um ca. 1,75 m auf einer Breite von ca. 4,5 m;
6. Herstellung von 3 notwendigen Stellplätzen außerhalb des im Plan festgesetzten Standorts von Garagen und deren Zufahrt abweichend von der festgesetzten Vorgartenfläche.

(§ 34 (2) BauGB)